Abg. Hegel (cons.): Meine politischen Freunde haben nur der Noth gehorchend, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verhindern, sich entschlossen auf die längere Geltungsdauer und die Verschärfungen des Gesetzes zu verzichten. Wir sind aber der Meinung, daß das Gesetz nicht früher wird aufgehoben werden können, bis eben die Veranlassung zu diesem Gesetze aufhört oder aber bis etwas Besseres als dieses Gesetz vorliegt. Letzteres aber wird sehr schwer sein, die Ueberführung in das gemeine Recht hat doch noch wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Ein Grund spricht für uns jedoch für die neue zweijährige Verlängerung des Gesetzes, die Hoffnung nämlich, daß es nach zwei Jahren vielleicht möglich sein wird, die jetzt abgelehnten Verschärfungen durchzusetzen. Nun hat man gesagt, die Regierungen wären ohne diese Verschärfungen 9 Jahre lang ausgekommen, aber die ganze Art der Agitation, ihre Verbreitung durch die socialistischen Druckschriften, das Hinaustragen der Agitation von den Centren auf das Land, der Umstand, daß die Führer der Agitation nicht härter bestraft werden, als die Verführten — alles das zeigt doch, daß das Gesetz nicht wirksam genug ist und vielfach Lücken zeigt. Die Majorität der Commission hat aber die Verschärfungen, wie unsere Amendements abgelehnt — wenn nun das Socialistengesetz nicht seinen Zweck erreichen sollte, so können Sie der Regierung das fortan nicht zum Vorwurf machen. Die Regierungen werden Ihnen antworten, daß Sie ja eine wirksame Verschärfung des Gesetzes verhindert haben. Mit Unrecht werfen Sie unserer Partei vor, daß wir allein mit Polizeimaßregeln kämpfen wollen. Wir legen vielmehr den höchsten Werth darauf, die Lage der Arbeiter zu bessern. Wir stehen auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft, wir wollen die Altersunterstützung der Arbeiter; wir verlangen eine Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Vor Allem aber muß nicht nur die große Masse, sondern auch die Gebildeten mit Religiosität und echter Nächstenliebe durchdrungen werden. Wer aber gegen den Staat ankämpft, der darf seine Wohlthaten nicht in Anspruch nehmen. Wir müssen die Arbeiter schützen und zu ihrem Schutz bedürfen wir der Polizeimaßregeln. Wir scheuen nicht, die Verantwortung hierfür und für die Verschärfung des Gesetzes zu übernehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel: Ich verzichte für heute auf längere Discussion allgemeiner Gesichtspuncte, da ich befürchten muß, daß der Herr Präsident in der zweiten Lesung eine Discussion in großem Rahmen nicht gestatten wird. Ich habe weit mehr Gesichtspuncte zur Sprache zu bringen, als in der ersten Lesung, sehe mich daher genöthigt, sie bis zur Generaldiscussion der dritten Lesung zu ersparen. Geschenkt wird Ihnen also nichts.

Abg. Dr. Windhorst: Wir haben in der Commission die Verschärfungs-Anträge der Regierung abgelehnt, zum Theil deshalb, weil wir im eignen Leben die traurige Erfahrung gemacht haben, wie derartige Ausnahmegesetze wirken. Abg. Hegel hat erklärt, den Arbeitern will er freie Hand lassen, aber die auf Umsturz berechneten Tendenzen will er bekämpfen und sie von der Discussionsfreiheit ausschließen. Wie will der Herr aber die berechtigten Tendenzen unterscheiden von den auf Umsturz berechneten? Viele von uns votirten Gesetze könnten sehr wohl als auf Umsturz berechnet bezeichnet werden und dasselbe gilt von Gesetzen, die uns noch bevorstehen. Wenn man z. B. Lassalle und Professor Wagner liest, so kann man doch wirklich nicht unterscheiden, was berechtigt und was nicht berechtigt ist, was auf Umsturz berechnet ist und was nicht. Deshalb ist eben die freie Discussion nöthig, um zur klaren Beurtheilung der Tendenzen zu kommen. Wir stehen hier aber vor Ausnahmebestimmungen, die so bald als möglich aufgegeben werden müssen. Es muß endlich die Ueberführung in das gemeine Recht ernstlich unternommen werden; daß dieses Ausnahmegesetz nichts nützt, zeigt doch die Regierungsforderung nach Verschärfungen. Bewilligen wir diese, so kommt man nach einigen Jahren mit neuen Forderungen und so fort. Daß man aber eine Partei nicht bekämpft, indem man ihre Mitglieder zu Märtyrern macht, lehrt doch die Geschichte — es ist traurig, daß man ihre Lehren so wenig beachtet und die alten Erfahrungen immer wieder aufs Neue machen will. Durch meine in der Commission abgelehnten Anträge habe ich Freiheit der Discussion herbeiführen wollen; ohne diese ist es unmöglich, dem Volke die Unrichtigkeit der socialdemokratischen Theorie nachzuweisen. Fehlt diese Discussion, so umgiebt sich diese Theorie mit einem Geheimniß, das viel anziehender und gefährlicher für die große Masse ist als die freie Discussion. Hält man aber die freie Discussion socialdemokratischer Lehren für gefährlich, dann muß man auch viele Lehrdisciplinen aus Schule und Universität vertreiben. Wenn man den Unterricht änderte, die Schule der Kirche überließe und die Kirche entfesselte, dann würde manch schlechtes Beispiel vermieden werden. Auch auf die Literatur und auf das Theater müßte man ein scharfes Auge haben — der Herr Minister glaubt das nicht, mag er mit mir 14 Tage lang durch Berlin gehen und sich die Schaustellungen ansehen. Die Indignation darüber ist aufs Höchste gestiegen. Das Alles wird geduldet! Vor Allem muß dem Volke die Religion erhalten bleiben; die Religion dem Volke aus dem Herzen zu reißen, dazu hat die Regierung selbst tüchtig mitgeholfen durch den Kampf, den sie gegen uns eröffnet hatte! (Beifall im Centrum.) Und dann wundert man sich über die Früchte, die aus solchem Thun hervorgehen! Nun habe ich in der Commission beantragt, daß der kleine Belagerungszustand nur für Berlin zulässig sein soll — der Herr Minister hat aber gemeint, daß er diesen Zustand in Berlin nicht mehr brauche, als in Leipzig, Hamburg rc. Ich bin im Gegensatz zum Herrn Minister der Meinung, daß durch die Ausweisungen eine große Reihe von Existenzen zerstört worden ist, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes gekränkt worden ist. Ich behaupte, Nichts in der Welt hat die Socialdemokratie mehr gestärkt und ihr zur größeren Verbreitung verholfen, als diese Ausweisungen. Ich wiederhole meine in der Commission abgelehnten Anträge heute nicht, weil ich die Verhandlungen möglichst abkürzen will. Ich habe dargethan, daß wir dieses Gesetz — nicht zu einem dauernden machen wollen, sondern es in das gemeine Recht überführen will. Die Conservativen freilich wollen das Gesetz ohne Zeitdauer bewilligen und abwarten bis man es aufhebt. Dem können wir nicht zustimmen. Meine politischen Freunde können sich höchstens auf zwei Jahre abschließen — schon deshalb, weil sie überhaupt von dem Gesetze loskommen wollen und weil wir in den Regierungen das Bewußtsein erhalten wollen, daß bereits in kurzer Zeit ihre Handhabung des Gesetzes geprüft und das Gesetz dann ganz abgelöst werden soll. Dem Abg. Hegel gebe ich in seiner Forderung nach der Arbeiterschutzgesetzgebung völlig recht und ich richte die förmliche Frage an den Minister des Innern, warum die von uns beantragte Arbeiterschutzgesetzgebung dem Hause noch immer nicht vorgelegt ist. Ich will endlich noch die von mir in der Commission gestellten Resolutionen erwähnen — ich ersuche darin, daß der Bundesrath rechtzeitig einen Entwurf vorlegt, welcher das gemeine Reichsrecht soweit abändert, daß dieses Ausnahmegesetz überflüssig wird. Und gleichzeitig ersuche ich den Bundesrath, die Hemmnisse zu beseitigen, welche die Religionsgemeinschaften in ihrer freien Wirksamkeit behindern. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Puttkamer: Nach den Andeutungen des Abg. Bebel scheint in der zweiten Berathung die Angelegenheit des actuellen politischen Interesses zu entbehren; anders scheint es sich für die dritte Lesung zu gestalten. Die verbündeten Regierungen stehen einer abgeschlossenen That sache in dem Commissionsbeschlusse gegenüber, an der nichts zu ändern ist — ich habe daher auch keine Veranlassung, mich in längeren Darlegungen zu ergehen. Nur muß ich in einigen Puncten dem Vorredner entgegentreten. Herr Dr. Windthorst erklärt, er wolle die Regierungen im Kampfe gegen die Socialdemokratie unterstützen, aber wo sich ihm Gelegenheit dazu bietet, da versagt er uns die helfende Hand. Herr Windthorst fragt, wo die Grenze für socialdemokratische Bestrebungen zu finden ist. Ich erinnere ihn da, was als dieses Gesetz zum ersten Male vor dieses Haus kam, gesagt wurde, nämlich der Grundsatz, daß die socialdemokratische Lehre zu bekämpfen ist, sobald sie das Gebiet der bloßen Theorie verläßt. Es ist seitens der Socialdemokraten davon gesprochen worden, daß sie das persönliche Eigenthum aufheben, die Grundlage der gegenwärtigen Gesellschaft erschüttern wollen. Ist das Herrn Dr. Windthorst noch nicht genug? Wenn er dann sagt, man könne gut das gemeine Recht an die Stelle des Ausnahmegesetzes stellen, die bestehenden Gesetze seien ausreichend genug — das ist doch aber sehr unrichtig. Es beweist mir das auch eine Broschüre von dem bekannten Herrn Christensen, der übrigens jetzt nach Amerika ausgewandert ist. Sie ist betitelt „Der moderne Schul- und Bildungsschwindel“, der sich in den entsetzlichsten Angriffen auf unsere Schuleinrichtungen bewegt und die Religion daraus vertrieben haben will. Die Schrift ist auf Grund des Socialistengesetzes verboten worden, ohne dieses Gesetz wäre das Verbot nach der Ansicht des Reichsgerichts nicht möglich gewesen. Wir brauchen also ein Gesetz, das uns ermöglicht, mit ehernem Fuße das socialistische Feuer auszutreten! — Nun ist wieder gesagt worden, das Socialistengesetz habe den Anarchismus großgezogen. Das Gegentheil ist der Fall gewesen, das Gesetz hat die extremen Theile der Socialdemokratie, die Most, Haßelmann rc., die Herr Bebel seine Freunde nannte, aus Deutschland getrieben. Ich gebe Herrn Dr. Windthorst darin Recht, daß man eine geistige Bewegung mit Polizeigewalt nicht bekämpfen kann, aber ist denn das eine geistige Bewegung, wenn die Agitatoren dem Arbeiter sagen, er brauche fortan nur drei Stunden täglich zu arbeiten? Herr Windthorst sprach dann vom Berliner Theater, ich weiß nicht recht, was das mit der vorliegenden Sache zu thun hat. Wenn er mich auffordert, Arm in Arm mit ihm durch Berlin zu wandern, so ist das ja eine große Ehre für mich. (Heiterkeit.) Ich habe darüber klagen hören, daß man in Berlin den Theatern gegenüber zu bureaukratisch verfahre, aber nicht das Gegentheil. Ich kann mir ja denken, was Herr Windthorst meint; es handelt sich wohl um ein Stück, das seit einiger Zeit in Berlin gegeben wird. Nach dem was man mir davon erzählt hat, hätte ich auch gewünscht, daß der Polizeipräsident die Frage der Zulässigkeit dieses Stückes sehr erwogen hätte — vielleicht thut er es noch. (Heiterkeit.) Herr Windthorst hat dann behauptet, die Regierung hätte die Religion im Volk und Schule vernichtet — ich muß aufs Entschiedenste dagegen protestiren und wundere mich um so mehr über einen solchen Angriff gegen mich, als Herr Windthorst mich, als ich noch Cultusminister war, in dieser Hinsicht in einer Weise gelobt hat, die mich anderen Parteien gegenüber oft in eine scharfe Stellung gebracht hat. (Heiterkeit.) Was nun die Frage der Dauer des Gesetzes betrifft, so ist das ja keine principielle, die Regierungen nehmen, wenn es nicht anders geht, das Gesetz auch mit nur zweijähriger Giltigkeit an, wiewohl ich bedauern muß, daß in so kurzen Zwischenräumen so tief aufwühlende Debatten stattfinden. Auch können wir den Grundsatz nicht billigen, daß jeder Reichstag in der Lage sein muß, die Regierungen diesem Gesetze gegenüber kritisiren zu können. (Beifall rechts.)

Abg. Traeger (freis.): Meine politischen Freunde stimmen gegen jede Verlängerung des Gesetzes, also auch gegen die von der Commission beantragte. Wir sind der Meinung, daß auch die socialdemokratischen Bestrebungen nur durch das gemeine Recht bekämpft werden dürfen. Es fragt sich nun, ob das gemeine Recht zu dieser Bekämpfung nicht ausreichend ist. Ich sollte doch meinen, daß gegen solche Bestrebungen in dem gemeinen Rechte bereits die wirksamsten und schärfsten Bestimmungen enthalten sind, ja meiner Meinung nach sogar schon zu viele. Der Herr Minister erklärte, das Buch von Christensen sei durch das gemeine Recht nicht zu verbieten; ich erinnere aber an §. 164 des Strafgesetzbuches, in der die Gotteslästerung und die Lästerung des Heilands für strafbar erklärt wird. Danach wäre also auch in diesem Falle das gemeine Recht ausreichend gewesen; wäre das aber nicht der Fall, so hätte sich das Mißverhältniß ergeben, daß dieses Buch verboten werden kann, weil sein Verfasser Socialdemokrat ist, daß es aber straflos bleibt, wenn dasselbe Buch von einem Nicht-Socialdemokraten geschrieben ist. — Frage ich mich nun, was hat dieses Gesetz bisher genützt, so weiß ich nur zu antworten, es hat allein der Socialdemokratie genützt! Selbst die Anhänger des Gesetzes müssen zugestehen, daß durch die Ausweisungen die Agitatoren zwar aus den großen Centren verjagt sind, daß dadurch aber doch nur das erreicht ist, daß die Agitation in andere Kreise getragen worden ist. Ich glaube also, mit der Aufhebung dieses Ausnahmegesetzes laufen wir keine Gefahr. Der Nutzen der Aufhebung wird größer sein als der Nachtheil. Der Anarchismus darf bei der ganzen Frage gar nicht in Betracht gezogen werden, denn der Anarchismus kann nur durch das gemeine Recht wirksam bestraft werden. Mit Freude habe ich von dem conservativen Redner vernommen, daß er die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter schützen will — aber die Grenzen zwischen berechtigt und unberechtigt sind so verwischbar und flüssig, daß es sehr schwierig ist, sie zu unterscheiden. Und deshalb eben wirkt das Ausnahmegesetz so gefährlich, weil es gar leicht die berechtigten Bestrebungen der Arbeiterwelt mit vernichtet. Die berechtigten Bestrebungen der Socialdemokratie müssen unterstützt werden, für die Bekämpfung der unberechtigten Bestrebungen aber genügt das gemeine Recht. Und aus diesen Gründen stimmen wir gegen die Verlängerung des Gesetzes.

Abg. Kobbe (Reichspartei) führt aus, daß er in der Commission der Gruppe angehört habe, die für Verlängerung auf fünf Jahre, aber gegen Expatriirung eingetreten sei. Es müsse durch das Gesetz nicht nur Alles bestraft werden können, was gewaltsam sei, sondern Alles, was die Leidenschaften in dieser Hinsicht beeinflussen könne. Für das Vorhandensein gewaltsamer Bestrebungen biete doch den besten Beweis das Organ „Der Socialdemokrat“, welcher officiell als das verbindende Organ der der deutschen Socialdemokratie bezeichnet werde und in den schärfsten Angriffe auf die Bourgeoisie vorgehe. Von einer Umwandlung der Socialdemokratie aus einer revolutionären in eine Reformpartei könne gar keine Rede sein — das beweise jede Seite des „Socialdemokrat“. Deshalb müsse man der Regierung das geringe Maß von Gesetzesmacht bewilligen, was sie für nöthig halte. Es sei bedauerlich, daß die Forderungen der Regierung nicht die Billigung des Hauses finden, sowie daß auch Verbesserungsanträge nicht durchgedrungen seien. Den besten Schutz freilich gegen die Socialdemokratie werde die Arbeiterschutzgesetzgebung bilden, dieser Schutz der nationalen Arbeit und der Arbeiter ist es, den man von einer weisen Politik erwarten müsse. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel: Der Herr Minister hat erklärt, daß Sammlungen zur Unterstützung der Familien Ausgewiesener gestattet sei. Das ist allerdings überall der Fall, nur nicht in Berlin. Vor 14 Tagen ist ein Parteigenosse von mir wegen einer solchen Sammlung bestraft worden — ich nehme daher Gelegenheit, den Herrn Minister zu ersuchen, für Berlin eine andere Praxis als jetzt üblich herbeizuführen. Die Ausweisung kann doch nur den Zweck haben, die Ausgewiesenen zu ruiniren, denn daß ich in der Umgegend von Dresden weniger gefährlich bin als in Leipzig, wird doch Niemand außer dem Bundesrath glauben wollen. Der Herr Minister hat heute wieder eine Broschüre von Christensen citirt und erklärt, diese Broschüre sei auf dem Wege des gemeinen Rechts nicht zu bestrafen. Nach meiner Erinnerung ist Christensen wegen Gotteslästerung angeklagt worden, das Reichsgericht hat aber die Bestrafung wieder aufgehoben, weil eine Gotteslästerung darin nicht enthalten sei. Auch ist Niemandem bekannt, daß diese Broschüre bisher verboten worden. Die Gedanken dieser Broschüre sind weit schöner und geistreicher bereits in ganzen Bibliotheken ausgesprochen. Ist denn der Atheismus eine socialdemokratische Erfindung? Ich erinnere Sie an die Encyklopädisten, an unsere Philosophen, an den Großvater des Abg. Hegel (Heiterkeit) — sind Schopenhauer, Hartmann, David Friedrich Strauß etwa Socialdemokraten? Und können Sie nicht Nordau's „Conventionelle Lügen“?

* Ueber den Schluß der Sitzung meldet uns ein Telegramm:

Nachdem Marquardsen gegenüber Träger darauf hingewiesen, daß wir kein einheitliches deutsches Vereinsgesetz haben, die Vereinsgesetze in den einzelnen Bundesstaaten aber sehr verschieden sind, also gegen die socialdemokratischen Bestrebungen eine ganz ungenügende Waffe bieten, wird die Discussion geschlossen und in namentlicher Abstimmung mit 164 gegen 80 Stimmen die Verlängerung des Gesetzes bis 1890 beschlossen.

Die Fortsetzung der Berathung wird auf Dienstag vertagt.

Feierliche Beisetzung des verewigten Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Anton v. Weber in Dresden.

† Dresden, 13. Februar. Die feierliche Beisetzung der irdischen Hülle des Präsidenten des königl. Oberlandesgerichts Sr. Excellenz des wirkl. Geh. Raths Dr. Anton v. Weber fand gestern Nachmittags 1 Uhr von der reich und würdig geschmückten Aufbahrungshalle des Trinitatisfriedhofs aus statt. Eine zahlreiche hochansehnliche Trauerversammlung umstand den mit herrlichen Blumen und Palmen, sowie mit dem Kissen mit den Ordenszeichen geschmückten Sarg. Auf dessen Fußende befand sich ein Kranz herrlicher Blumen mit schwarz-weiß-rother Schleife, den die Commission für Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches gewidmet hatte. Außer dem Vertreter des hohen Königshauses und den Spitzen verschiedener Ministerien hatten sich namentlich die Berufsgenossen des so unerwartet seinem Amte und seiner Familie entrissenen hohen Beamten aus den verschiedenen Zweigen der Justiz und aus der Anwaltschaft, sowie Vertreter der Verwaltungsbehörden und der Gemeindebehörden in großer Anzahl eingefunden. Wir bemerkten u. A. den Oberkammerherrn Sr. Majestät des Königs Se. Excellenz Graf Vitzthum v. Eckstädt, den Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg Frhrn. v. Gutschmid, Ihre Excellenzen die Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz, Dr. v. Gerber und Dr v. Abeken, den Präsidenten des Landesconsistoriums v. Berlepsch, die Geheimen Räthe Hedrich, v. Charpentier und Zäppelt, Geheimen Räthe a. D. Herbig, v. Craushaar und v. Biedermann, den Oberhofprediger Dr. Kohlschütter, die Geheimen Justizräthe Henkel, Taube, Dr. Rüger und Hebenus, die Senatspräsidenten Klemm, Deuner, Werner, Mettler und Hüttner, Landgerichtspräsidenten Geheimen Justizrath Wehinger-Dresden, v. Keppenfeld-Bautzen, Just-Freiberg, die ehemaligen Senatspräsidenten Noßky, Winzer und Otto, die sämmtlichen Räthe des Oberlandesgerichts, Polizeipräsident Schwauß, die Oberconsistorialräthe Dr. Jentsch und Schmitt, die Amtshauptleute Oberregierungsräthe Dr. Schmidt und Frhr. v. Weissenbach, Oberbürgermeister Dr. Stübel, Geheimer Hofrath Ackermann, Justizräthe Dr. Schaffrath, Dr. Wolf I, Häsel und Hofrath Tamm. Nach dem vom Friedhofschor gesungenen „Herr, wie Du willst, so schick's mit mir“ u. s. w., hielt der langjährige Beichtvater des Verewigten, Oberconsistorialrath Dr. Rüling eine von Herzen kommende, tief ergreifende Gedächtnißrede, in welcher er der hohen Verdienste des Hauptes des höchsten vaterländischen Gerichtshofs um den Staat, insbesondere auch durch die erfolggekrönte Mitarbeit um die Vollendung des Entwurfs des deutschen Civilgesetzbuches ehrend gedachte.

Herr Staatsminister Dr. v. Abeken widmete hierauf dem Verewigten folgenden Nachruf:

„Nur wenige Worte darf ich mich getrauen an der Bahre des Verblichenen zu sprechen, dem unsern Scheidegruß bis aufs Wiedersehen im Jenseits nachzurufen wir heute gekommen sind.

Die Stunde, die mir dies auferlegt, wird mir für alle Zeiten als eine meiner schwersten, trauererfülltesten in Erinnerung bleiben. Gleiches wird ein Jeder empfinden, der dem Verewigten nahe gestanden, wie es mir vergönnt gewesen ist. Unbegrenzte Verehrung, wärmste Dankbarkeit für Beispiel und Lehre, die mir durch ihn zu Theil geworden, innige Liebe habe ich für ihn im Herzen getragen, seit ich ihn kenne.

Den Versuch, durch meine Worte ihm in seinem ganzen Wesen, seiner geistigen Bedeutung, seinem Charakter, seinen Verdiensten an dieser Stelle gerecht zu werden — ich wage ihn nicht; ich würde fürchten den Schein zu erwecken, daß seine Verklärung auch das Bild von ihm verklärt habe, welches in mir fortlebt, und der Schein eines „Zuviel“ würde an dieser Bahre ein „Zuwenig“ sein.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß jeder, der in die innere Werkstatt seiner Arbeit eingedrungen, ihm bereitwillig die Palme zuerkennen wird, die dem Manne gebührt, dessen äußerer Stellung als oberster Richter des Landes der innere Werth entsprach, und zwar nicht blos in Betreff der intellectuellen Voraussetzungen der richtigen Verwendung umfassenden Wissens, sondern ebenso von der ethischen Seite betrachtet, in Betreff des Charakters, dessen vornehmste Eigenschaften für den wohlverstandenen Beruf des Richters von nicht minderer, wohl von noch größerer Bedeutung sind, als Gelehrsamkeit und Scharfsinn — die warme, lebendige Empfindung für fremde Rechte und Interessen und die vollständige Selbstlosigkeit in deren Dienst, die er, oft in rührender Weise, bewährte in der stets gleichbleibenden, jede Rücksicht auf eigene Interessen zurückstellenden Sorge und Mühe, in jeder einzelnen Sache, der geringfügigsten, wie der wichtigeren, das dem berechtigten Interesse der Betheiligten Entsprechende herauszufinden, zur Geltung kommen zu lassen, und den Betheiligten Kraft des officium nobile judicis dabei zu helfen, soweit es die formelle Sachlage irgend gestatten konnte. Möge sein Geist, seine Gesinnung, seine Gewissenhaftigkeit in unserer Rechtspflege allezeit vorwalten.

In Dankbarkeit gedenke ich der wichtigen Dienste, die der Verblichene durch Rath und Beihilfe aus dem reichen Schatz seiner Erfahrung auch der vaterländischen Gesetzgebung, in den letzten Jahren seines Lebens der Fortentwickelung des deutschen Reiches durch seine Betheiligung an den Vorarbeiten zu einem bürgerlichen Gesetzbuche für das Reich geleistet hat.

Treuer, unermüdlicher, aufopfernder Arbeit war sein ganzes Leben gewidmet. Der Strenge in seinen Anforderungen an sich selbst stand seine Anspruchslosigkeit zur Seite. Er kannte nur Pflichten. Ein echter Christ. Durch seine Werke hat er es bezeugt, denn die christliche Religion ist die Religion der Pflicht, der Pflicht, die nur um ihrer selbst willen gethan wird. Sich selbst konnte er nie genug thun. Aber die Genugthuung hoher Verehrung, warmer Anerkennung seiner Bedeutung und seiner Verdienste seitens Aller, die von ihm wußten, insbesondere auch seitens seines Königlichen Herrn, dem er mit ganzem Herzen ergeben war, die Liebe und Anhänglichkeit Aller, die ihm nahe gestanden, ist ihm allezeit voll zu theil geworden und wird ihm allezeit bewahrt bleiben.“

Senatspräsident Appellationsgerichtspräsident Klemm gedachte seines Amtsgenossen Namens des seines Hauptes beraubten Oberlandesgerichts ebenfalls in tiefempfundenen Worten, indem er ein Bild der den Verewigten zierenden vortrefflichen Eigenschaften entwarf.

Unter dem vom Friedhofschore ausgeführten Gesange des Liedes „Jesus meine Zuversicht“ setzte sich der Zug der Leidtragenden und des Trauergefolges in Bewegung nach der Familiengruft, woselbst unter Gebet und Segen die Beisetzung erfolgte.

Vermischtes.

✗ Halle, 13. Februar. Vor der Strafkammer hiesigen Landgerichts kam heute ein Socialistenproceß zur Verhandlung. Die Sache war ziemlich sensationell angelegt, zerrann aber vor Gericht derart, daß der Gerichtshof für sämmtliche Angeklagte auf Freisprechung erkannte, entgegen den auf 4 resp. 3 Monate Gefängniß gehenden Strafanträgen der Staatsanwaltschaft. Angeklagt waren sechs hiesige Mitglieder der socialdemokratischen Partei (Buchdrucker, Handelsleute, Handwerker) wegen Verbreitung verbotener Druckschriften und Bildung einer geheimen Verbindung (§§. 128 und 129 Str.-G.-B.). Ursprünglich war die Untersuchung gegen 19 Personen gerichtet gewesen, darunter die Abgeordneten Hasenclever und Grillenberger. Die übrigen waren aber vorher außer Verfolgung gesetzt. Der heutigen Verhandlung wohnte u. A. der Reichstagsabgeordnete Liebknecht als Zuhörer bei. Als Zeugen traten u. A. zwei frühere Parteigenossen der Angeklagten auf.

⊙ Gera, 13. Februar. Die Ausstellung der Gewinne der Lotterie zum Besten des Gewerbehausbaufonds war gestern überaus gut besucht und eine größere Anzahl von Loosen fand noch Käufer. Leider blieben immer noch einige hundert Stück übrig und mußten auf Rechnung des Gewerbevereins gespielt werden. Die Ziehung fand von 2 bis 6 Uhr im blauen Zimmer des Rathhauses statt und die fünf Hauptgewinne fielen auf folgende Nummern: 4294 eine prachtvolle Wohnzimmereinrichtung, 4506 eine feine Schlafzimmereinrichtung, 2935 eine vollständige Kücheneinrichtung, 830 eine geschmackvolle Damenzimmereinrichtung und 2685 ein echtes Porzellan-Tafel-Service. — Am 19. Februar findet in der Aula der Lutherschule eine Ausstellung von Handarbeiten der Zöglinge des Knabenhorts, der Abtheilung für schwachbefähigte Kinder und derjenigen Lehrer, welche an Unterrichtscursen für Handfertigkeit theilgenommen haben, statt.

— Bremen, 11. Februar. Gestern wurde die historisch gewordene Schaffermahlzeit im festlich geschmückten Saale des Hauses „Seefahrt“ abgehalten. Nach der noch im Original vorhandenen Stiftungsurkunde der „Seefahrt“ vom Donnerstag nach Lätare 1545 wurde eine „Ordnung“ der Schaffermahlzeit festgestellt, deren Grundlagen noch heute bestehen. Die Mahlzeit wird am ersten oder zweiten Freitag des Februar gehalten und ihre Kosten werden von den Mitgliedern des Vereins, welche zum ersten Male „schaffen“, bestritten. Es werden dazu auch bestimmte Einladungen an auswärtige hohe Militairs und Civilbeamte von Preußen und Oldenburg erlassen, so daß die Festversammlung, die in der Regel aus 250 Personen besteht, ein sehr belebtes Bild bietet. Die Zierde der diesjährigen Feier bildete der Generalpostmeister Dr. Stephan, der als der vornehmste Gast den ersten Platz neben dem bekannten Schöpfer des Norddeutschen Lloyd H. H. Meier einnahm. Beide Herren erfreuten die Gesellschaft durch zündende Reden, indem der Erstere im Namen der Gäste den Dank derselben für die freundliche Aufnahme aussprach, der Andere im Hinblick auf die großen Ereignisse des letzten Montag den großen Reichskanzler in tief empfundenen Worten feierte.

— München, 11. Februar. Die Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung für das deutsche Reich, welche am 1. August eröffnet wird, umfaßt kleine Motore bis zu etwa 3 Pferdekräften. Die Anmeldefrist erlischt am 1. März.

— Petersburg, 10. Februar. Ein unliebsamer Vorfall, welcher sich neulich auf dem Hofballe im Winterpalais zugetragen hat, macht hier viel von sich reden. Es wird erzählt, der Oberceremonienmeister Fürst Dolgorukow habe, um beim Rundgang des Kaiserpaares Platz zu schaffen, den Generalgouverneur von Ostsibirien, Anutschin, etwas unsanft bei Seite geschoben, was später eine sehr heftige Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten zur Folge gehabt hätte. Ob die Angelegenheit in einem Duell ihren Abschluß finden oder in anderer Weise ausgetragen wird, darüber verlautet noch nichts Sicheres.

† Dresden, 13. Februar. Ihre Hoheiten der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin und Gemahlin, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar, sind gestern Abend zu einem Besuche am königl. Hofe hier eingetroffen, wurden am Bahnhofe vom königl. Oberceremonienmeister Frhrn. v. Miltitz empfangen und in das königl. Residenzschloß geleitet. Im Gefolge der hohen Gäste befinden sich die Hofdame Gräfin v. Bassewitz und der Premierlieutenant v. Blücher. Zum Ehrendienst ist Ihrer Hoheit der Frau Herzogin der Kammerherr Herr Graf Moritz Wallwitz zugetheilt.

† Dresden, 13. Februar. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs wohnte Se. Excellenz der Oberkammerherr Graf Vitzthum von Eckstädt der gestern Mittag 1 Uhr auf dem Trinitatiskirchhof erfolgten Bestattung des am 8. d. M. zu Berlin verstorbenen Wirkl. Geh. Raths, Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. v. Weber bei.

† Dresden, 13. Februar. Bei Ihren königl. Majestäten fand heute Nachmittag eine größere Hoftafel statt, an welcher Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin von Mecklenburg-Schwerin Theil nahmen und zu welcher Einladungen an den königl. preuß. Gesandten Grafen Dönhoff, sowie an den kaiserl. und königl. österr.-ungar. Gesandten Freiherrn v. Herbert-Rathkeal ergangen waren.

† Dresden, 13. Februar. Se. Majestät der König hat dem Copisten und Expedienten bei der königlichen Porzellanmanufactur zu Meißen, Traugott Andreas Tieroff, dem Postschaffner Christian Gottlieb Härtel in Chemnitz und dem Briefträger Karl Ferdinand Steinborn in Dresden das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

* Leipzig, 13. Februar. Von der dritten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurde in den heutigen Hauptverhandlungen verurtheilt: 1) der Agent Karl Friedrich Leichsenring aus Thierfeld wegen versuchter Erpressung zu 6 Wochen Gefängniß; 2) der ehemalige Cassenbote Gustav Adolf Lehmann hier wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängniß, dahingegen wurden die Studenten Emil Köppel und Eduard Lotze aus Schkeuditz von der Anklage der Sachbeschädigung freigesprochen.

Briefkasten.

K. in C. Sie können die Adresse auf unserer Redaction erfahren.

Telegraphische Depeschen.

* San Remo, 12. Februar. Das Befinden Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen ist fortdauernd befriedigend.

* San Remo, 13. Februar. Officielles Bulletin von 10 Uhr 10 Min. Vorm. Die Verhältnisse der Wunde und das Allgemeinbefinden sind ebenso befriedigend wie gestern. Der Kronprinz verließ gestern auf drei Stunden das Bett.

* San Remo, 13. Februar. Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz brachte gestern drei Stunden sitzend zu. Die Nacht war gut; ebenso ist der Appetit gut. Es sind keinerlei Anzeichen von Fieber oder Bronchial-Erscheinungen vorhanden.

* Weimar, 13. Februar. (Privattelegramm.) Die Einberufung des außerordentlichen Weimarischen Landtags ist auf den 8. März festgesetzt.

* Karlsruhe, 13. Februar. Dem Präsidenten des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter wurde anläßlich seines 20jährigen Amtsjubiläums der Charakter als Finanzminister verliehen.

* London, 13. Februar. Die „Morning Post“ bezeichnet die von Paris verbreiteten Gerüchte, wonach Unterhandlungen mit England für dessen Anschluß an eine französisch-russische Allianz gepflogen würden, um einer Coalition der Centralmächte entgegenzuarbeiten, als gänzlich unbegründet. Ein solches Vorgehen würde eine ernste Bedrohung des europäischen Friedens bilden, der jetzt nicht gefährdet erscheine, so lange die Tripelallianz von England und der Türkei unterstützt werde. — Der „Standard“ führt aus, daß es besonderer Vereinbarungen mit England, um die österreichischen und italienischen Küsten vor feindlichen Landungen zu schützen, nicht bedürfe. England könne keine Schutz- und Trutzbündnisse eingehen; es sei jedoch vorbereitet, die Verträge aufrechtzuhalten, unter denen seine Unterschrift stehe. So lange die Tripelallianz eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens sei, werde sie Englands Unterstützung finden. Wenn der Friede von einer Macht außerhalb der Allianz gestört werden sollte, so werde Englands Gewicht in die Waagschale gegen den Angreifer geworfen werden. Das sei die Politik Lord Salisbury's.

* Madrid, 11. Februar. In der Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Minister des Innern in Beantwortung einer Anfrage des Deputirten Romero Robledo, daß das Gerücht, dem Herzog von Montpensier solle der Aufenthalt in Spanien untersagt werden, unbegründet sei.

* Bukarest, 13. Februar. Bei den gestern stattgehabten 17 Stichwahlen wurden 12 Candidaten der Regierungspartei und 5 Oppositionelle gewählt.

* New-York, 12. Februar. James Blaine ersucht in einem aus Florenz datirten Schreiben den Vorsitzenden des republikanischen National-Comités, die Mitglieder der republikanischen Partei zu benachrichtigen, daß sein Name bei Gelegenheit der bevorstehenden republikanischen Nationalconvention zur Aufstellung eines Präsidentschafts-Candidaten nicht genannt werden möge.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

* San Remo, 13. Februar, Nachmittags. Das Befinden des Kronprinzen war im weiteren Tagesverlauf durchaus zufriedenstellend, so daß er den Besuch der Familie empfangen konnte. Mackenzie wird wahrscheinlich bis Mittwoch hier bleiben.

* Paris, 13. Februar. Flourens erwiderte auf eine Ansprache des Maire in Briançon, der ihn zu den diplomatischen Erfolgen beglückwünschte, das Verdienst gehört dem ganzen Lande. Die patriotischen Gesinnungen, das Gefühl der Anhänglichkeit an die freien Einrichtungen werden auch die Erfolge Frankreichs verbürgen, wenn die Grenze angegriffen würde. Briançon sei eine vorgerückte Schildwache Frankreichs. Auf die Anspielung des Maire über das Project der Verstärkung der Streitkräfte Briançons sagte der Minister, daß er bereits als Franzose und Patriot mit diesen Entwürfen sich beschäftigt habe; er fahre fort, sich dafür zu interessiren.

* Rom, 13. Februar. Meldungen aus Massauah zufolge begann heute der Bahnverkehr bis Dogali, wohin die Verpflegungsmagazine verlegt wurden. Die Brigade Gene nahm Morgens mit Artillerie 2 Kilometer westlich von Dogali Aufstellung.

* Petersburg, 12. Februar. (Privat-Telegramm.) Der regierende Senat hat nach Untersuchung der Anklage der 59 Pastoren aus den baltischen Provinzen wegen Bekehrung rechtgläubiger (d. i. russisch-katholischer) Esten zur evangelischen Kirche beschlossen, sich in dieser Angelegenheit nach dem Ukas des Senats in dem letzten Proceß dieser Art zu richten und gegen die erwähnten Pastoren einen Criminalproceß zu erheben.

[illegible]